

**Schulordnung der Albert-Schweitzer-Schule
(angenommen auf der Schulkonferenz vom 26.02.2024)**

***Mit gutem Beispiel voranzugehen, ist nicht nur der beste Weg,
andere zu beeinflussen - es ist der einzige ... (Albert Schweitzer)***

Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lebens, Lernens und Arbeitens, an dem sich alle Beteiligten wohlfühlen sollen. Dafür tragen wir alle Verantwortung.

Das Verhalten in der Schule soll von Wohlwollen und Respekt geprägt sein. Ein freundlicher und hilfsbereiter Umgang miteinander, der die Würde, die Gesundheit und die Gefühle anderer nicht verletzt, sowie ein sauberer, gepflegter Zustand des Schulgebäudes sind die Grundlage für ein erfolgreiches Lernen, Lehren und Leben in der Schule. Ein für alle Beteiligten angenehmes Miteinander kann nur gelingen, wenn alle diese Regeln befolgen und sich aktiv für deren Umsetzung und Einhaltung einsetzen.

• **Zusammenleben und Lösung von Konflikten**

Wir erwarten, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinde den Werten der Präambel entsprechend verhalten. Konflikte werden in angemessener Weise, friedlich und fair ausgetragen. Im Umgang miteinander wird jede Form von körperlicher oder seelischer Gewalt nicht geduldet. Dazu gehören Prügeleien, Provokationen, Ausgrenzungen jeglicher Art (z.B. Mobbing) und Beleidigungen in Wort und Geste vor Ort sowie im öffentlichen Raum (z.B. im Internet). Bei der Lösung von Konflikten werden Schülerinnen und Schüler von der gesamten Schulgemeinschaft, insbesondere Streitschlichterinnen und Streitschlichtern, Vertrauens- und Beratungslehrkräften sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützt.

Das Mitbringen und der Gebrauch von Gegenständen, mit denen Personen gefährdet oder verletzt werden können, sind verboten und können zur Anzeige führen. Zu solchen Gegenständen gehören insbesondere Waffen und waffenähnliche Gegenstände aller Art.

• **Aufenthalt, Sauberkeit und nachhaltiges Verhalten in den Unterrichtsräumen**

Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich vor dem Unterricht in den regulären Unterrichtsräumen aufhalten (Ausnahme: Fachräume), solange sie sich entsprechend der Präambel verhalten. Das Essen ist während der Unterrichtszeit und in Fachräumen untersagt (Ausnahmen regeln die Fachlehrkräfte). Jede Klasse pflegt ihren Klassenraum (Ordnungs- und Tafeldienst) und gestaltet ihn in Absprache mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer (und ggfs. mit der Schulleitung). Im Anschluss an die letzte Stunde eines Unterrichtstages wird der Unterrichtsraum aufgeräumt hinterlassen (Fenster schließen, Stühle hochstellen, fegen und das Licht auszuschalten). Abfall sollte generell vermieden werden. Ist dies nicht möglich, wird er in die Abfalleimer geworfen. Die schulinternen Regelungen zur Mülltrennung werden beachtet. Die Klassen leeren die Altpapiertonne in ihrem Klassenraum in Eigenverantwortung.

• Pausenordnung

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 verlassen die Gebäude während der großen Pausen. Ausnahmen hiervon (z. B. „Regenpausen“) werden durch Durchsage angekündigt. Den Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 7 steht es frei, ob sie auf den Hof gehen oder in den Unterrichtsräumen verbleiben (mit Ausnahme des E-Gebäudes), solange ein ruhiges und störungsfreies Miteinander gewährleistet ist.

Fachräume sind in den großen Pausen keine Aufenthaltsräume.

Die Aufsichten auf den Fluren achten auf ein freundliches Miteinander und das Einhalten der Regeln. Bei wiederholtem Fehlverhalten können für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Klassen abweichende Regeln festgelegt werden.

Die Pausen dienen der aktiven Erholung: Der Aufenthalt auf dem Hof ist wünschenswert, Rücksichtnahme ist hier jedoch oberstes Gebot. Spiele und Spielutensilien mit erhöhter Verletzungsgefahr sind auf dem Schulhof untersagt (z.B. Fahren mit dem Roller, Skateboarden, Fußball-Lederbälle, Schneeballschlachten, usw.). Ballspiele, wie z.B. Fuß-, Hand- oder Basketball, sind ausdrücklich erwünscht, jedoch nur zwischen den Toren mit Softbällen oder direkt vor dem Korb mit Basketbällen erlaubt. Bewegungsspiele im Schulgebäude sind aus Gründen der Verletzungsgefahr ebenfalls untersagt.

Im Anschluss an den Unterricht soll die Tafel geputzt und der Raum gelüftet werden. Falls ein Raumwechsel erfolgt, ist auf Energieeffizienz zu achten und das Licht im Raum bei Verlassen auszuschalten.

Das Untergeschoss des C-Gebäudes (Naturwissenschaften) muss in den großen Pausen verlassen werden (Ausnahme: Die Klasse, deren Klassenraum sich dort befindet). Schülerinnen und Schüler, die z.B. zum Unterricht in der 3. oder 5. Stunde dorthin kommen, dürfen das Untergeschoss erst am Ende der großen Pause betreten.

Während der kleinen Pause(n) bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Räumen (erlaubt ist der Gang zur Toilette), da jede Lehrkraft diese Pause individuell festlegen kann und andere Klassen sonst gestört werden könnten. Der Besuch der Mensa ist in den kleinen Pausen untersagt.

• Mittagspause, Verlassen des Schulgeländes und Unterrichtswege

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit (dazu zählen auch Freistunden und Pausen) aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht ohne die Genehmigung einer zuständigen Lehrkraft verlassen. Ausnahmen sind auf schriftlichen Antrag der Eltern ab dem Jahrgang 8 **für die Mittagspause** möglich.

Sollte aus schulischen Gründen das Verlassen des Schulgeländes notwendig sein (z. B. zum Erreichen der Sporthallen), sollten aus versicherungsrechtlichen Gründen unbedingt direkte Wege ohne Umwege genutzt werden. Bei der Bewegung im öffentlichen Straßenverkehr (auch an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs) ist auf vorausschauendes und defensives Verhalten zu achten.

• Entschuldigungen und Beurlaubungen

Erkrankte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10 werden von ihren Eltern im Kommunikationsheft oder per entsprechendem Formular entschuldigt. Diese Entschuldigung soll unmittelbar bei Wiederbesuch der Schule der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer vorgelegt

werden. Sollte eine Erkrankung mehr als drei Unterrichtstage umfassen, informieren die Erziehungsberechtigten bitte die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer auf digitalem Wege. Telefonische Krankmeldungen im Sekretariat sind im Regelfall nicht notwendig.

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe werden zu Beginn jeden Schuljahres über das entsprechende Entschuldigungsverfahren informiert.

Sollten Schülerinnen und Schüler aus privaten und im Vorfeld absehbaren Gründen im Unterricht fehlen, so ist im Vorfeld ein Antrag auf Beurlaubung bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer einzureichen. Ein entsprechendes Formular ist im Sekretariat und auf der Homepage der Schule erhältlich. Sollte der Beurlaubungszeitraum mehr als zwei Schultage umfassen oder unmittelbar vor oder nach den Ferien liegen, ist der Antrag an die Schulleitung zu richten.

- **Unfälle und Verletzungen**

Bei Unfällen und Verletzungen in der Schule, die eine weitere medizinische Behandlung erfordern, ist umgehend das Sekretariat zu informieren.

- **Vertretungsplan und / oder Fehlen einer Lehrkraft**

Eine Beauftragte oder ein Beauftragter jeder Klasse informiert sich vor dem Unterricht über Eintragungen im digitalen Vertretungsplan und benachrichtigt die Mitschülerinnen und Mitschüler darüber. Für Vertretungs- und/oder Entfallstunden gilt der am jeweiligen Tag morgens veröffentlichte Plan.

Ist die laut Vertretungsplan zuständige Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum eingetroffen, sind das Vertretungsplanteam oder das Sekretariat durch eine Schülerin oder einen Schüler der Klasse darüber zu informieren.

Weitere Einzelheiten zur Vertretungsregelung sind im pädagogischen Vertretungskonzept unserer Schule festgehalten (s. Anlage 1).

- **Freistunden**

Sofern keine Vertretungslehrkraft oder Aufsicht vorgesehen ist, stehen der Schulhof und die Mensa zur Nutzung zur Verfügung. Auch Klassenräume dürfen genutzt werden, sofern sie nicht belegt sind. Die Präsenzbibliothek im C-Gebäude steht zur ruhigen Arbeit ebenfalls zur Verfügung.

- **Nutzung von Mobilgeräten**

(s. Anlage 2)

- **Suchtprävention: Rauchen, Alkohol, Drogen**

Der Alkoholkonsum ist für Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Kurse untersagt. Der Besitz und Konsum von Drogen ist verboten und wird zur Anzeige gebracht. Es gilt das allgemeine Rauchverbot an Schulen, daher ist das Rauchen auf dem Schulgelände untersagt und zudem vor dem Schulgelände (einschließlich Kölnische Straße, Annastraße, Parkstraße und Westendstraße) im Sinne der Präambel unerwünscht.

Eine altersgemäße Vermittlung von Maßnahmen der Suchtprävention ist regelmäßig Bestandteil unserer unterrichtlichen Arbeit.

- **Kleidung**

Grundsätzlich haben alle Mitglieder der Schulgemeinde das Recht, frei über die Wahl ihrer Kleidung zu entscheiden. Durch die Auswahl soll sich im Sinne der Präambel allerdings niemand belästigt oder gestört fühlen. Unterrichtliche Bewegungsausführungen (z.B. im Sportunterricht) sollen uneingeschränkt möglich sein. Aus Höflichkeit werden im Unterricht keine Kopfbedeckungen getragen (Ausnahmen: religiöse Gründe oder Krankheitsgründe).

- **Besucherinnen und Besucher**

Das Betreten des Schulgeländes ist nur den Mitgliedern und Angehörigen der Schulgemeinde gestattet. Besucherinnen und Besucher melden sich bitte unverzüglich im Sekretariat an.